



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Bernadette Burt

Aktenzeichen : 210.6

Vorlage Nr. : GR-O 2019/024

Datum : 23.09.2019

Verteiler : BM, FV, Umlaufmappe, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Weiterführung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Schule, der Friedrichschule sowie der Grundschule Neukirch

- öffentlich -

Beschlussfassung im Wege der Offenlegung im Gemeinderat am 15.10.2019

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch für das Schuljahr 2020/2021 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen.
2. Für die Durchführung der Module ist erneut eine Projektleitung zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Am 3. Juli 2015 wurden die Furtwanger Grundschulen, Anne-Frank-Schule, Friedrichschule und Grundschule Neukirch, im Beisein von Kultusminister Andreas Stoch als Naturparkschulen zertifiziert. Im Verlauf des vergangenen Schuljahres hat sich das Projekt Naturparkschulen an allen drei Grundschulen etabliert und ist fest im Schulalltag verankert. Mit Stefany Lambotte konnte eine engagierte Projektleiterin gefunden werden.

Aufgrund der Förderrichtlinien des Naturparks Südschwarzwald ist vorgesehen, dass das Projekt Naturparkschule jedes Jahr erneut beantragt werden muss. Aufgrund der bisherigen durchweg positiven Erfahrungen schlägt die Stadtverwaltung vor, einen Folgeantrag auf Förderung zu stellen und erneut eine Projektleitung zu beauftragen.

Stand der Vorberatungen

Am 06. November 2018 beschloss der Gemeinderat:

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortsetzung der Naturparkschule an der Anne-Frank-Grundschule, der Friedrichschule und der Grundschule Neukirch im Schuljahr 2019/20 zu. Die entsprechenden Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan außerhalb des Schulbudgets einzustellen.
2. Für die Durchführung der 8 Module ist erneut eine Projektleitung zu beauftragen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Folgeantrag beim Naturpark Südschwarzwald einzureichen.
4. Grundlage war die Gemeinderatsdrucksache Nr. 127 vom 24. September 2015.

Kosten und Finanzierung

Die Weiterführung der Naturparkschule an den drei Grundschulen würde für das Schuljahr 2020/2021 Nettokosten (insgesamt) in Höhe von ca. 15.000 € verursachen. Bei einer Förderung in Höhe von 60 % durch den Naturpark würde ein Kostenanteil in Höhe von ca. 9.000 € bei der Stadt Furtwangen verbleiben, der nicht über das Schulbudget finanziert werden sollte. Die Kosten beinhalten die beauftragte Projektleitung und Durchführung (z. B. Honorare Projektleitung und ggf. Dritte, Kosten für Exkursionen) der Module.